

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 24 **München, den 30. Dezember** **2025**

Datum	Inhalt	Seite
23.12.2025	Gesetz zur Einführung des Bayerischen Sportgesetzes sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften 227-1-I, 611-7-2-F	627
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst 1132-4-S	633
23.12.2025	Gesetz zum Schutz vor Drohnenüberflügen in Bayern 2012-1-1-I	635
23.12.2025	Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften 2020-1-1-I, 2020-3-1-I, 2020-4-2-I, 2020-6-1-I	637
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes 2024-1-I	642
23.12.2025	Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 2030-1-1-F, 2032-1-1-F, 2032-4-1-F, 2033-1-1-F	643
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes 2129-4-1-U	649
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes 2170-9-G	650
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Archivgesetzes 2241-1-WK	652
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften 2242-1-WK, 2132-1-B, 2210-1-3-WK, 2210-1-1-15-WK	657
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften und der Zuständigkeitsverordnung 700-2-W, 2015-1-1-V	663
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften 753-1-U, 753-5-U, 2129-1-1-U, 2132-1-B, 753-7-U, 753-1-2-U	667
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes 7902-1-L	693
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes 800-21-1-A	695

Fortsetzung nächste Seite

Datum	Inhalt	Seite
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze 86-7-A/G	697
23.12.2025	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften 91-1-B, 2132-1-B, 2130-3-B	699
27.11.2025	Bekanntmachung des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik 02-12-U	705
1.12.2025	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Sechsten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag) 02-33-S	712
1.12.2025	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Siebten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Reformstaatsvertrag) 02-33-S	713
12.12.2025	Verordnung zur Änderung der Bayerischen Digitalverordnung 206-1-1-D	714
16.12.2025	Verordnung zur Änderung der Gebietsbestimmungsverordnung Bau und der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht 2130-16-B, 2330-4-B	717
16.12.2025	Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung – MiSchuV) 400-6-J	718
16.12.2025	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen und der Delegationsverordnung 9210-2-I/B, 103-2-V	729
–	Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Steuer-Zuständigkeitsverordnung vom 5. November 2025 (GVBl. S. 586) 601-2-F	731

800-21-1-A

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes

vom 23. Dezember 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (AGBBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1993 (GVBl. S. 754, BayRS 800-21-1-A), das zuletzt durch § 1 Abs. 96 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „und“ durch die Angabe „ , “ ersetzt und nach der Angabe „der Berufsausbildungsvorbereitung (§ 1 Abs. 2 BBiG)“ wird die Angabe „und der Feststellung einer individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 1 Abs. 6 BBiG)“ eingefügt.
- b) In Abs. 4 wird die Angabe „Berufsausbildung und“ durch die Angabe „Berufsausbildung,“ ersetzt und nach der Angabe „Berufsausbildungsvorbereitung“ wird die Angabe „und der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit“ eingefügt.
- c) In Abs. 5 wird nach der Angabe „Berufsausbildung“ die Angabe „ , der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit“ eingefügt.
- d) Folgender Abs. 6 wird angefügt:

„(6) Für Angelegenheiten der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit gilt Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BayBQFG) entsprechend.“

2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b eingefügt:

„b) die Genehmigung der Regelungen für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 50c Abs. 4 BBiG und § 41c Abs. 4 der Handwerksordnung);“.

bb) Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c und nach der Angabe „§ 62 Abs. 3“ wird die Angabe „ , § 76 Abs. 1“ und nach der Angabe „§ 34 Abs. 9“ wird die Angabe „ , § 41a Abs. 1“ eingefügt.

cc) Der bisherige Buchst. c wird Buchst. d.

dd) Die bisherigen Buchst. d und e werden die Buchst. e und f.

ee) Der bisherige Buchst. f wird Buchst. g und nach der Angabe „§ 71 Abs. 9 BBiG“ wird die Angabe „ , auch bei zuständigen Stellen nach § 75b BBiG“ eingefügt.

- b) In Abs. 2 werden die Angabe „In den Fällen des Abs. 1 Buchst. a und b“ durch die Angabe „In den Fällen des Abs. 1 Buchst. a, b und c“ und die Angabe „im Fall des Abs. 1 Buchst. d“ durch die Angabe „im Fall des Abs. 1 Buchst. e“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 wird die Angabe „Buchst. c und d“ durch die Angabe „Buchst. d und e“ ersetzt.
3. Art. 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Buchst. a wird die Angabe „und 42g der Handwerksordnung“ durch die Angabe „und 42l der Handwerksordnung“ ersetzt.
 - b) In Buchst. d wird die Angabe „§ 42q der Handwerksordnung“ durch die Angabe „§ 42v der Handwerksordnung“ ersetzt.
4. In Art. 4 Satz 1 wird die Angabe „und § 72“ durch die Angabe „ , §§ 72 und 75b“ ersetzt.
5. In Art. 5 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 73 Abs. 2“ die Angabe „und § 75b“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

München, den 23. Dezember 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r